

---

# 12-Punkte-Programm in Nordrhein-Westfalen

## 2021

---

**bdew**

Energie. Wasser. Leben.

Landesgruppe  
Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Rheinischer  
Landwirtschafts-Verband e.V.



**DVGW**

LANDESGRUPPE  
NORDRHEIN-WESTFALEN

Landwirtschaftskammer  
Nordrhein-Westfalen



**VKU**

VERBAND KOMMUNALER  
UNTERNEHMEN e.V.  
LANDESGRUPPE  
NORDRHEIN-WESTFALEN



Landesverband Gartenbau  
Nordrhein-Westfalen e.V.



## Präambel

Das 12-Punkte-Programm vom 27.06.1989, das von der Landesregierung mit den Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe und den nordrhein-westfälischen Verbänden der Land- und Wasserwirtschaft sowie des Gartenbaus vereinbart wurde (Kooperationsmodell), wird hiermit fortgeschrieben, da die Beteiligten die Zusammenarbeit fortsetzen und weiterentwickeln wollen.

Die Beteiligten,

- die nordrhein-westfälischen Landesgruppen des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft, des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches und des Verbandes kommunaler Unternehmen,
- der Rheinische Landwirtschafts-Verband, der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband, der Landesverband Gartenbau Nordrhein-Westfalen, der Provinzialverband Rheinischer Obst- und Gemüsebauer,
- die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
- und das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Umwelt und Landwirtschaft zuständige Ressort,

schließen folgende Vereinbarung:

## 12-Punkte-Programm 2021

1. Alle Beteiligten sind von der Notwendigkeit der Kooperation zum umfassenden und vorsorgenden Schutz der Ressourcen für die Trinkwasserversorgung überzeugt und bereit, diese in Nordrhein-Westfalen zu praktizieren und gemäß den nachfolgenden Ausführungen weiterzuentwickeln. Dabei wird der mengenmäßige, chemische und hygienische Zustand der Gewässer im Einzugsgebiet der Entnahmestellen im Rahmen von Risikobewertung und -management in den Blick genommen. Die Kooperationsgebiete basieren auf den Einzugsgebieten von Wassergewinnungsanlagen.

Die Partner setzen sich nach über 30 Jahren Kooperationsarbeit weiterhin für eine gewässerverträgliche Landwirtschaft zum nachhaltigen Schutz der Trinkwasser-Ressourcen ein. Insbesondere die Verringerung von Einträgen mit Nährstoffen, Pflanzenschutzmitteln, sonstigen wassergefährdenden Stoffen und Krankheitserregern wird unverändert angestrebt.

Darüber hinaus stellen sich die Partner verändernden rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen.

2. Kooperationen zwischen der Land- und Wasserwirtschaft werden als sinnvoller und wirksamer Weg erachtet, um die Gewässerschutzberatung in der Landwirtschaft innerhalb der Kooperationsgebiete zu organisieren und Anforderungen des Gewässerschutzes umzusetzen.

3. Die beteiligten Verbände der Wasser- und Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen unterstützen ihre Mitglieder organisatorisch und fachlich bei der Umsetzung der Kooperationsarbeit in NRW. Das Land fördert die Kooperationsarbeit in rechtlicher, fachlicher und wissenschaftlicher Sicht und durch die Hinzuziehung seiner Fachdienststellen. Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen organisiert mit ihrer Kompetenz die Kooperationsarbeit und führt die Beratung der Kooperationsbetriebe durch.
4. Zwischen den Kooperationspartnern vor Ort findet ein gegenseitiger Daten- und Informationsaustausch im Rahmen des Bedarfs der Kooperationsarbeit unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften statt. Dazu gehören die Ergebnisse von Wasser-, Boden- und sonstigen Untersuchungen.
5. Alle Beteiligten erklären ihre Bereitschaft, bei Bedarf Feldversuche und Untersuchungen im Rahmen von Demonstrationsvorhaben zu gewässerverträglichen landwirtschaftlichen Verfahrenswegen und zur Erfolgskontrolle zu unterstützen bzw. Wasserversorgungsunternehmen und Landwirten zu empfehlen. Neue Ansätze und gewonnene Erkenntnisse werden untereinander ausgetauscht.
6. Es besteht Übereinstimmung, in Arbeitsgemeinschaften für folgende Regionen zusammenzuarbeiten: Münsterland, Niederrhein, Ostwestfalen-Lippe, Köln-Aachener Bucht, Mittelgebirge. In diesen Arbeitsgemeinschaften sind die Beteiligten vertreten.

Aufgaben der Regionalen Arbeitsgemeinschaften sind vor allem:

- Regionaler Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten
- Austausch über Erfolge/Defizite, Feststellung des Handlungsbedarfs und Entwickeln von Strategien zur gewässerverträglichen Landwirtschaft in der Region
- Austausch über innovative Praktiken, welche durch eine stetige Weiterentwicklung einen zukunftsorientierten Gewässerschutz gewährleisten.

Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen übernimmt die Federführung und Organisation für die Regionalen Arbeitsgemeinschaften im jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

7. Die Beteiligten setzen sich für die regionale und thematische Vernetzung zum intensiven vertrauensvollen fachlichen Austausch der mitwirkenden landwirtschaftlichen Betriebe mit dem Ziel ein, erfolgreiches Handeln weiterzugeben und die Wiederholung von Misserfolgen zu verhindern.
8. Landwirtschaftliche Maßnahmen zum Schutz der Trinkwasserressourcen jenseits allgemeingültiger fachrechtlicher Vorgaben können gezielt finanziell gefördert werden. Das Land setzt sich für die Beibehaltung und ggf. erforderliche Weiterentwicklung der etablierten Finanzierungsmöglichkeiten ein. Förderfähigkeit und -höhe derartiger Maßnahmen sind bei sich ändernden rechtlichen, wirtschaftlichen und fachlichen Rahmenbedingungen neu zu bewerten und entsprechend anzupassen. Eine doppelte finanzielle Förderung gleicher Maßnahmen der Wasserentnehmer und staatlicher oder sonstiger Stellen ist unzulässig und durch gemeinsame Regelungen der Beteiligten auszuschließen.

9. Zur Feststellung von Handlungsbedarf und zur Erfolgskontrolle führen die Beteiligten vor Ort qualitätsgesicherte Boden- und Wasseruntersuchungen durch. Des Weiteren bringen alle Beteiligten ihre Kenntnisse und Informationen zur Struktur der Kooperationsgebiete (z. B. Topografie, Hydrogeologie, Bodenkunde), zur Flächennutzung und Landbewirtschaftung im erforderlichen Umfang ein.
10. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus den regionalen und örtlichen Kooperationsaktivitäten werden in regelmäßigen Erfahrungsaustauschen auf Landesebene zusammengeführt. Dies schließt eine datenschutzkonforme Bereitstellung von Daten sowie Analyseergebnissen (Entwicklung von Effizienzparametern) aus Einzelkooperationen nach Abstimmung an das Land mit ein. Neben den etablierten Austauschgesprächen werden bei Bedarf überörtliche oder thematische Veranstaltungen durchgeführt.
11. Die Anpassung an den Klimawandel wird die Land- und Wasserwirtschaft in NRW vor spürbare Herausforderungen stellen, die je nach Region in verschiedener Weise ausgeprägt sind. Die Kooperationen sind hierdurch gefordert, ihre Arbeit, insbesondere ihre Zieldefinitionen, die Maßnahmenkataloge und die Beratungsschwerpunkte entsprechend anzupassen oder weiterzuentwickeln.
12. Alle Beteiligten unterstützen die Öffentlichkeitsarbeit vor Ort, regional und auf Landesebene zur Darstellung der gemeinsamen Anstrengungen und Erfolge für den Gewässerschutz im Rahmen der Kooperationsarbeit und um weitere Landwirte zur Mitwirkung zu motivieren.

Köln, den 22.03.2021



**Ursula Heinen-Esser**

Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen



**Sven Becker**

Vorsitzender

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.  
Landesgruppe Nordrhein-Westfalen



**Karl Werring**

Präsident

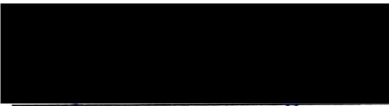
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen



**Dr. Bernhard Klocke**

Vorsitzender

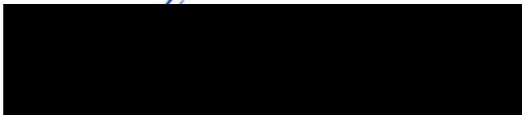
DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.  
Landesgruppe Nordrhein-Westfalen



**Bernhard Conzen**

Präsident

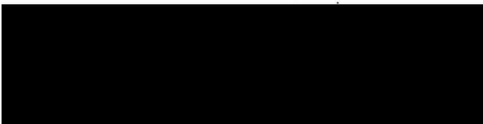
Rheinischer Landwirtschafts-Verband e. V.



**Guntram Pehlke**

Vorsitzender

VKU Verband kommunaler Unternehmen e. V.  
Landesgruppe Nordrhein-Westfalen



**Hubertus Beringmeier**

Präsident

Westfälisch-Lippischer  
Landwirtschaftsverband e. V.



**Christoph Nagelschmitz**

Präsident

Provinzialverband Rheinischer Obst- und Gemüsebauer e. V.



**Eva Kähler-Theuerkauf**

Präsidentin

Landesverband Gartenbau Nordrhein-Westfalen e. V.